



Gemeinde Haibach
Schulstraße 1
94353 Haibach

Haibach, 25.05.2020

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat eine „Außenbereichssatzung Siegenfurt“ erlassen.

Die Außenbereichssatzung „Siegenfurt“ der Gemeinde Haibach umfasst die Flurstücke 398 (Tfl.), 399, 400, 400/3 (Tfl.), 504, 505 (Tfl.) und 506 (Tfl.) der Gemarkung Haibach. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan der Außenbereichssatzung des zeichnerischen Teils im Maßstab 1:1.000.

Die getroffenen Festsetzungen sind der Außenbereichssatzung zu entnehmen.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach (Zimmer 3) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

